

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **10 (1924)**

Heft 17

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter“ 31. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
G. Trogler, Prof., Duzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Inseraten-Aannahme, Druck und Versand durch die
Akt.-Ges. Graphische Anstalt Otto Walter - Olten

Beilagen zur Schweizer-Schule:
„Volkschule“, „Mittelschule“, „Die Lehrerin“

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Chek Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Ein Blick ins japanische Schulwesen. — Was verlangen die Eltern vom Lehrer und was geben sie ihm? (Schluß) — Abwechslung ergötzt. — Die Zypresse. — Schreibe deutsch! — Schulnachrichten. — Bücherchau. — Beilage: Die Lehrerin Nr. 4.

Ein Blick ins japanische Schulwesen

Im Heft 5 der „Katholischen Missionen*“, Jahrg. 1923/24, erschien ein Aufsatz „Das Apostolat der Ordensfrauen vom heiligsten Herzen Jesu in Japan“, der uns einen Einblick ins japanische Volks- und höhere Schulwesen, speziell für Töchter, gewährt. Diese Ordensfrauen haben im Jahre 1908 in der Nähe der Hauptstadt Tokio ein Pensionat errichtet und darin zunächst eine „Go-gakko“ (Sprachenschule) eröffnet, die aber im Februar 1911 aus unbekannter Ursache ein Raub der Flammen wurde. Allein mit Gottes und guter Menschen Hilfe wurde wieder neu gebaut, und nach wenigen Jahren stand das „Seischin Dschoschi Gakuin“ (Akademie des heiligsten Herzens) größer und besser eingerichtet da als vorher. Es umfaßt drei von der Regierung anerkannte Privatschulen:

1. Go-gakko (Sprachenschule), das eigentliche Pensionat mit englischer Unterrichtssprache.

2. Nihon-gakko (japanische Schule), bestehend aus Jotshi-en (Kindergarten), Scho-gakko (Schule der Kleinen, d. h. Volkschule) und Koto-dschogakko (hohe Mädchenschule).

3. Koto-semmon-gakko (hohe Fachschule).

1. Der Go-gakko nimmt interne und externe Töchter auf; es ist ein kosmopolitisches Institut, in dem zeitweise zwanzig verschiedene Nationen vertreten sind, Graduierte verschiedener Schulen kommen hierher, um sich in der eng-

*) Xaverius-Verlagsbuchhandlung, A. = G., Nachen.

lischen Sprache zu vervollkommen. Neben den englischen Kursen stehen den Zöglingen auch französische, deutsche und russische Kurse offen. Der Studienplan ähnelt dem der englischen höhern Mädchenschulen. Wie die Nationalität, so ist auch die Religion im Gogakko ein buntes Gemisch. Der Unterricht wird von Ordensfrauen und einigen Hilfskräften erteilt. — Das Schuljahr zerfällt in drei Abschnitte mit jedesmaliger schriftlicher Prüfung und darauffolgende Ferien. Es findet seinen Abschluß mit einer Feier, bei der jene Zöglinge, die den ganzen Lehrkurs befriedigend absolviert haben, eine Ehrenurkunde erhalten, die sie zu Graduierten der Anstalt stempelt.

2. Nihon-gakko, die japanische Schule, ist eine von den Schulbehörden anerkannte elfklassige Privatschule. Wie alle japanischen Schulen ist sie konfessionslos. Selbst außerhalb der gesetzlichen Schulstunden ist Religionsunterricht irgendwelchen Bekenntnisses in den Schulräumen streng verboten. Dagegen finden jene Schülerinnen, die im katholischen Glauben unterrichtet werden möchten, am Abend im benachbarten Go-gakko Aufnahme, wo sie in japanischer Sprache entsprechenden Unterricht erhalten.

An der Spitze einer japanischen Schule steht vorschriftsgemäß ein oder eine „Kotcho-sama“ (Vorsteher oder Vorsteherin; das Japanische kennt keinen sprachlichen Unterschied der Geschlechter). Dieser Titel kommt hier der Oberin zu, die als Vorsteherin der drei Schulen amtlich anerkannt ist. Unterrichtssprache der Schule ist das Japanische.